

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 1182/Ä

Beschluss-Nr.:

vom:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Stufe (siehe Anlage 1) in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**
- 2. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt städtische Ruheoasen unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Aufwertung als wohnortnahe Erholungsflächen in die Betrachtung einzubeziehen.**

Begründung:

Gemäß § 47 d BImSchG ist die Stadt Falkensee verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die zweite Stufe der Planung ist abgeschlossen. Die Überarbeitung des Lärmaktionsplans ist gemäß § 47 d (5) BImSchG gesetzlich vorgeschrieben. Dem wird mit dem Entwurf zur 3. Stufe für Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) Rechnung getragen.

Nach Bestätigung des vorliegenden Entwurfes des Lärmaktionsplans 3. Stufe durch die Stadtverordnetenversammlung soll die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplans beteiligt werden.

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Mobilität vom 06. Januar 2020 beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2020 beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.


Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der SVV:
davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:;
Stimmhaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine / folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Heiko Müller
Bürgermeister


Thomas Zylla
1. Beigeordneter und Dezernent II

Julia Concu
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung